

ZEICHNUNGSSCHEIN FÜR SCHULDVERSCHREIBUNGEN (ANLEIHEN) DER SERIEN ENERTRAG FESTZINS 2033 UND ENERTRAG FESTZINS 2035 DER ENERTRAG SE

Emittentin: ENERTRAG SE Unterlagen zurücksenden an: Telefon: +49 30 889207-30 Gut Dauerthal 3 Umweltfinanz GmbH Telefax: +49 30 889207-35 17291 Dauerthal Markelstraße 9 E-Mail: wertpapier@umweltfinanz.de 12163 Berlin Internet: https://www.umweltfinanz.de 1. PERSONENBEZOGENE DATEN DES/DER ANLEGER(S)/-IN Anrede Titel Vorname Name (ggf. Geburtsname) Straße/Hausnummer PLZ/Ort E-Mail Telefon Geburtsdatum Staatsangehörigkeit Ist der Zeichner eine juristische Person/Personengesellschaft (Firma), fordern Sie bitte ein ergänzendes Formblatt bei der Emittentin oder Ihrem Vermittler an. 2. ZEICHNUNGSERKLÄRUNG Ich, der/die Unterzeichnende, zeichne und übernehme hiermit die nachfolgend bezeichnete Anzahl an Schuldverschreibungen (mind. 3 Stück) zum Nennbetrag von je Euro 1.000,- der Serie ENERTRAG FestZins 2033 der ENERTRAG SE. Es ergibt sich folgende Abrechnung: Anleihe ENERTRAG FestZins 2033 Laufzeit: 01.01.2026 bis 31.12.2033 Zinssatz: 5,25 % p.a. Euro Anlagebetrag Euro in Worten Ich verzichte auf den Zugang einer Annahmeerklärung. Die Gewährung von Schuldverschreibungen der ENERTRAG SE - Serie ENERTRAG FestZins 2033 - von insgesamt bis zu Euro 8.000.000,- (Aufstockung optional um bis zu Euro 8.000.000,-) beruht auf den Anleihebedingungen der Anleihe mit der WKN A460NZ/ISIN DE000A460NZ6 i. V. mit den in diesem Zeichnungsschein angegebenen Konditionen. Ich, der/die Unterzeichnende, zeichne und übernehme hiermit die nachfolgend bezeichnete Anzahl an Schuldverschreibungen (mind. 3 Stück) zum Nennbetrag von je Euro 1.000,- der Serie ENERTRAG FestZins 2035 der ENERTRAG SE. Es ergibt sich folgende Abrechnung: Anleihe ENERTRAG FestZins 2035 Laufzeit: 01.01.2026 bis 31.12.2035 **Zinssatz:** 5,75 % p.a. Anlagebetrag Euro in Worten Furo Ich verzichte auf den Zugang einer Annahmeerklärung. Die Gewährung von Schuldverschreibungen der ENERTRAG SE - Serie ENERTRAG FestZins 2035 - von insgesamt bis zu Euro 8.000.000,- (Aufstockung optional um bis zu Euro 8.000.000,-) beruht auf den Anleihebedingungen der Anleihe mit der WKN A460P3/ISIN DE000A460P36 i. V. mit den in diesem Zeichnungsschein angegebenen Konditionen. 3. ZAHLUNGSWEISE/SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT (FÜR PRIVATPERSONEN) Ich ermächtige die ENERTRAG SE (Gläubiger-Identifikationsnummer DE86ZZZ00000166522), einmalig den Anlagebetrag bzw. die Anlagebeträge zzgl. Stückzinsen, die mir in der Kaufabrechnung mitgeteilt werden, durch Lastschrift (SEPA-Basis-Lastschriftverfahren) von meinem unten genannten Girokonto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der ENERTRAG SE auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Name/Vorname (Kontoinhaber/-in) Name des kontoführenden Kreditinstituts BIC des kontoführenden Kreditinstituts IBAN X Ort, Datum Unterschrift des/der Kontoinhaber(s)/-in Der oben angegebene Anlagebetrag bzw. die oben angegebenen Anlagebeträge zzgl. Stückzinsen soll(en): oder frühestens am (sofern Unterlagen vollständig) von dem oben genannten Girokonto eingezogen werden. Bitte beachten: Am Tag der Abbuchung sollte das Girokonto entsprechend gedeckt sein. Bei schnellstmöglicher Abbuchung erfolgt der Einzug von Ihrem Konto ca. 7 Werktage nach Absendung der Unterlagen durch Sie. Wir informieren Sie vorab über den genauen Zeitpunkt der Abbuchung.

Eine juristische Person (Firma) kann per Überweisung oder per Lastschrift mit separatem SEPA-Firmenlastschriftmandat den Anlagebetrag zzgl. Stückzinsen einzahlen.



4. WERTPAPIERDEPOT

Die Einbuchung soll auf folgendes Wertpapierdepot erfolgen (bei mehreren Depo	tinhaber(n)/-innen bitte alle Namen angeben):
Depotinhaber/-in ggf. weitere/r Depotinhaber/-in (Name/Vorname)	Wertpapierdepot/Depotnummer
BLZ des depotführenden Kreditinstituts	Name des depotführenden Kreditinstituts
5. DATENSCHUTZ	
Bitte beachten Sie die Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten d	urch die Emittentin auf Seite 6 des Zeichnungsscheins.
6. EINWILLIGUNG IN DEN EMPFANG VON POST- UND E-MAIL-WERBU	JNG
Der/Die Anleger/-in ist mit der Zusendung von Informationsmaterialien über die Emitte per E-Mail und Post einverstanden. Für diese Zwecke verarbeitet die Emittentin die Anru Der/Die Anleger/-in kann seine/ihre Einwilligung in den Erhalt der Informationsmaterial widerrufen, z. B. per E-Mail an anleihe@enertrag.com.	
	X
Ort, Datum	Unterschrift des/der Anleger(s)/-in
7. RISIKOBELEHRUNG	
Bei den angebotenen Schuldverschreibungen handelt es sich um eine unternehmerisc eingesetzten Kapitals nicht ausgeschlossen werden. Eine ausführliche Darstellung der m "Risikofaktoren" im Wertpapierprospekt.	
8. EMPFANGSBESTÄTIGUNG	
Bitte unbedingt ankreuzen:	
Ich bestätige, den Wertpapierprospekt der Emittentin (Stand 14. November 2025) und ggf. die Prospektnachträge Nr. Land bis Land vor Zeichnung erhalten zu haben.
Weiterhin bestätige ich, die auf Seite 3 und 4 dieser Zeichnungserklärung abgedrabgedruckte Widerrufsbelehrung sowie die auf Seite 6 dieser Zeichnungserklär verordnung (DSGVO) erhalten zu haben.	ruckten Informationen für den Verbraucher, die auf Seite 5 dieser Zeichnungserklärung ung abgedruckten Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 Datenschutzgrund-
	X
Ort, Datum	Unterschrift des/der Anleger(s)/-in
9. ZEICHNUNGSANTRAG – BETRIFFT DIE GESAMTE ZEICHNUNGSERKI	ÄDHNG
	LAKUNU
Ich stelle hiermit den Zeichnungsantrag	
	X
Ort, Datum	Unterschrift des/der Anleger(s)/-in (Firma: Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)
Annahmeerklärung der ENERTRAG SE (frei lassen!)	
The state of the s	
Ort, Datum ENERTRAG SE	

Informationen für den Verbraucher

Gemäß §312 d Absatz 2 BGB i.V.m. Art. 246b §§1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie §312i Absatz 1 BGB i.V.m. Art. 246c EGBGB sind dem/der Verbraucher/-in rechtzeitig vor dessen/deren Abgabe seiner/ihrer Vertragserklärung nachfolgende Informationen auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung zu stellen, wenn der Vertragsschluss außerhalb von Geschäftsräumen der Emittentin, unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z.B. Brief, Fax, elektronische Kommunikation wie E-Mail, Internet) oder im elektronischen Geschäftsverkehr erfolgt.

1.1 Allgemeine Unternehmensinformationen über die Emittentin

Emittentin ist die ENERTRAG SE mit Sitz in Dauerthal, Gemeinde Schenkenberg, vertreten durch den Vorstand Herr Dr. Gunar Hering (Vorsitzender), Herr Simon Hagedorn, Herr Dr. Tobias Bischof-Niemz und Frau Dr. Anne Bendzulla.

Geschäftsanschrift/ladungsfähige Anschrift: Gut Dauerthal 3, 17291 Dauerthal.

Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Neuruppin unter der Nr. HRB 13694 NP.

Die Haupttätigkeiten der Emittentin und ihrer verbundenen Unternehmen, zu denen eine Vielzahl verschiedener mit der Emittentin verbundener Gesellschaften gehören sind die Entwicklung, die Realisierung und der Betrieb von Erneuerbare-Energien-Anlagen in den beiden europäischen Kernmärkten Deutschland und Frankreich, sowie nachgelagert in Polen und Südafrika. Hierzu gehören auch die Betriebsführung, Instandhaltung und Ausrüstung von eigenen und fremden Erneuerbare-Energien-Anlagen. Dabei konzentriert sich die Emittentin bei den Haupttätigkeiten primär auf Windenergieanlagen an Land. Um einen weiteren Ausbau des Tätigkeitsbereichs sowie der erneuerbaren Energien voranzutreiben, erschließt die Emittentin sowohl neue Technologien als auch neue geographische Märkte. So hat die Emittentin zusätzlich zum historischen Fokus auf Windenergieerzeugung an Land inzwischen auch die Solar-, Wasserstoff- und Speicheraktivitäten stark ausgebaut. Entwicklungsaktivitäten in weiteren Ländern wie Spanien und Portugal, Namibia, Ghana, Marokko, Vietnam sowie im lateinamerikanischen Raum ergänzen das Portfolio. Die Emittentin unterliegt keiner gesonderten staatlichen Aufsichtsbehörde.

1.2 Informationen über die Kapitalanlage

1.2.1 Wesentliche Merkmale der Kapitalanlage und Zustandekommen des Vertrages

Die Emittentin bietet zwei Tranchen Schuldverschreibungen zum öffentlichen Erwerb an:

Bis zu Euro 8.000.000,- variabel verzinsliche Schuldverschreibungen der Serie ENERTRAG FestZins 2033 – Tranche A mit der ISIN DE000A460NZ6 und der WKN A460NZ mit einem festen Zins von 5,25 % p.a. Das Volumen kann auf einen Gesamtnennbetrag von bis zu Euro 16.000.000,- aufgestockt werden.

Bis zu Euro 8.000.000,- variabel verzinsliche Schuldverschreibungen der Serie ENERTRAG FestZins 2035 – Tranche B mit der ISIN DE000A460P36 und der WKN A460P3 mit einem festen Zins von 5,75 % p.a. Das Volumen kann auf einen Gesamtnennbetrag von bis zu Euro 16.000.000,- aufgestockt werden.

Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und unterliegen dem deutschen Recht.

Die Schuldverschreibungen und die Zinsansprüche der Anleger/-innen werden für jede Tranche in einer Globalurkunde verbrieft. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Europe AG, Eschborn, in Girosammelverwahrung hinterlegt. Den Anleger(n)/-innen stehen Miteigentumsrechte an der Globalurkunde zu. Effektive Einzelurkunden und/oder Sammelurkunden für ein und/oder mehrere Schuldverschreibungen mit Ausnahme der Globalurkunde werden nicht ausgegeben.

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen unmittelbaren, unbedingten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin stehen, soweit bestimmte zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorschreiben.

Die Schuldverschreibungen begründen ausschließlich schuldrechtliche Zahlungsverpflichtungen der Emittentin gegenüber den Anleger(n)/-innen, sie gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte.

Die Schuldverschreibungen haben einen Nennbetrag von jeweils Euro 1.000,-.

Der Mindestbetrag für Zeichnungen beträgt bei beiden Tranchen jeweils Euro 3.000,- (entsprechend drei Schuldverschreibungen).

Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Clearstream Europe AG frei übertragbar. Dabei werden die Miteigentumsrechte an der Globalurkunde auf den Erwerber übertragen.

Die wesentlichen Einzelheiten der Kapitalanlage sind in dem Wertpapierprospekt (Stand: 14. November 2025) sowie den Zeichnungsunterlagen der Emittentin enthalten

Der Vertragsschluss kommt mit Annahme der Zeichnung durch die Emittentin zustande.

1.2.2 Spezielle Hinweise wegen der Art der Finanzdienstleistung

Die angebotene Kapitalanlage ist mit speziellen Risiken behaftet. Das Hauptrisiko der hier angebotenen Kapitalanlage liegt in der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin. Deshalb verbindet sich mit dieser Kapitalanlage das Risiko des Teil- oder sogar des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals und (noch) nicht ausgezahlter Zinsen. Die in der Vergangenheit erwirtschafteten Erträge sind kein Indikator für zukünftige Erträge. Eine ausführliche Darstellung der Risikofaktoren findet sich in dem Abschnitt "Risikofaktoren" des Wertpapierprospekts der Emittentin.

Die Finanzdienstleistung bezieht sich nicht auf Finanzinstrumente, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig ist.

1.2.3 Mindestlaufzeit, vertragliche Kündigungsbedingungen, Vertragsstrafen

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 01. Januar 2026 und endet am 31. Dezember 2033 (Tranche A) bzw. am 31. Dezember 2035 (Tranche B). Die Schuldverschreibungen sind am ersten Bankgeschäftstag nach dem Ende der Laufzeit zum Nennbetrag zurückzuzahlen. Eine ordentliche Kündigung der Schuldverschreibungen durch die Anleger/-innen vor dem Ende der Laufzeit ist nicht vorgesehen. Die Emittentin kann die Schuldverschreibungen mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Quartals zur vorzeitigen teilweisen oder vollständigen Rückzahlung ordentlich kündigen. Die Schuldverschreibungen können im Übrigen während der Laufzeit außerordentlich von den Anleger(n)/-innen und der Emittentin nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Eine Vertragsstrafe ist nicht vorgesehen.

1.2.4 Gesamtpreis, Preisbestandteile, abgeführte Steuern

Die Ausgabe der Schuldverschreibungen erfolgt zu 100 % des Nennbetrags von Euro 1.000,– je Schuldverschreibung. Daneben ist die Emittentin berechtigt, von dem/der Anleger/-in beim Erwerb Stückzinsen zu erheben, soweit der Erwerb nach Beginn des Zinslaufes (01. Januar 2026) erfolgt.

Weitere Preisbestandteile existieren nicht.

Die Zeichnung der Kapitalanlage ist von der Umsatzsteuer befreit. Die Emittentin übernimmt nicht die Zahlung von Steuern für den/die Anleger/-in.

1.2.5 Zusätzlich anfallende Kosten sowie weitere Steuern oder Kosten, die nicht über das Unternehmen abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden

Für die Verwahrung der Schuldverschreibungen im Depot des/der Anleger(s)/-in können dem/der Anleger/-in seitens der depotführenden Bank laufende Kosten in Rechnung gestellt werden. Für die Einbuchung der Schuldverschreibungen in das Depot des/der Anleger(s)/-in fallen gegebenenfalls Transaktionskosten durch die depotführende Bank an. Die Höhe dieser Gebühren ist von dem Vertragsverhältnis zwischen dem/der Anleger/-in und der depotführenden Bank abhängig.

Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porto und Überweisungen sowie für die eigene Beauftragung von Steuerberatern, Rechtsanwälten, Vermögens- oder sonstigen Beratern hat der/die Anleger/-in selbst zu tragen. Die Höhe dieser Kosten kann nicht konkret genannt werden, da diese anlegerspezifisch sind und daher variieren.

Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des/der jeweiligen Anleger(s)/-in ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein. Anleger/-innen sollten ihren eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen des Erwerbs, des Haltens und der Veräußerung der Schuldverschreibungen konsultieren.

1.2.6 Einzelheiten der Zahlung und Erfüllung

Die Einzelheiten zur Einzahlungsart und zu den Zahlungsterminen ergeben sich aus dem Zeichnungsschein.

Voraussetzung für den Erwerb der Schuldverschreibungen ist das Vorhandensein eines Wertpapierdepots, in das die Schuldverschreibungen gebucht werden können. Sofern ein Zeichner nicht über ein solches Depot verfügt, muss er ein solches bei einem Kreditinstitut einrichten lassen. Über mögliche entstehende Kosten und Gebühren sollte sich der/die Anleger/-in vorab bei dem Institut informieren.

Die gezeichneten Schuldverschreibungen werden den Erwerbern im Wege einer Depotgutschrift der girosammelverwahrten Schuldverschreibungen zur Verfügung gestellt. Die Depotgutschrift der erworbenen Schuldverschreibungen wird auf Veranlassung der Zahlstelle durch die Clearstream Europe AG abgewickelt.

Nach Übermittlung des Zeichnungsscheins wird dem/der Anleger/-in unverzüglich eine Bestätigung zugesandt, sofern der Zeichner der Emittentin zuvor eine Depotverbindung für die Depoteinbuchung/Lieferung der Schuldverschreibungen benannt hat. Inhalt der Bestätigung ist auch der den Zeichnern zugeteilte Betrag. Anschließend erfolgt die Zahlung des Erwerbspreises (Nennbetrag sowie ggf. zuzüglich Stückzinsen multipliziert mit der Anzahl der bezogenen Schuldverschreibungen) zum im Zeichnungsschein vereinbarten Zeitpunkt. Nach der Zahlung des Erwerbspreises wird die gezeichnete Anzahl von Schuldverschreibungen in das auf dem Zeichnungsschein genannte Depot geliefert. Die Emittentin wird die Schuldverschreibungen zumindest monatlich über die Zahlstelle in die Depots der Anleger/-innen einbuchen lassen, erstmalig bis zum 01. Februar 2026.

1.2.7 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Die Emittentin sowie der Vertrag über die Kapitalanlage und die Rechte und Pflichten aus der Kapitalanlage unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Als Gerichtsstand wird der Sitz der Gesellschaft vereinbart. Diese Vereinbarung beschränkt aber nicht das Recht eines/einer Anleger(s)/-in, Verfahren vor einem anderen zuständigen Gericht anzustrengen. Ebenso wenig schließt die Einleitung von Verfahren vor einem oder mehreren anderen Gerichtsständen die Einleitung von Verfahren an einem anderen Gerichtsstand aus, falls und soweit dies rechtlich zulässig ist.

1.2.8 Befristung der Informationen

Die Gültigkeit dieser Informationen ist nicht befristet.

1.2.9 Vertragssprache

Die Kapitalanlage wird nur in deutscher Sprache angeboten und die Kommunikation zwischen der Emittentin und dem/der Anleger/-in wird während der Laufzeit der Kapitalanlage in deutscher Sprache erfolgen.

1.2.10 Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen besteht unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, eine vom Bundesamt für Justiz für diese Streitigkeiten anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle oder die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle (Deutsche Bundesbank; Schlichtungsstelle, Postfach 10 06 02, D-60006 Frankfurt/Main; Telefon: 069 9566-33232, Telefax: 069 709090-9901, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de; Internet: www.bundesbank.de) anzurufen.

In dem genannten Schlichtungsverfahren hat der/die Anleger/-in zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die die Streitbeilegung betreibt, angerufen und auch keinen außergerichtlichen Vergleich abgeschlossen hat.

1.2.11 Bestehen eines Garantiefonds bzw. anderer Entschädigungsregelungen

Es besteht keine Einlagensicherung, kein Garantiefonds und es bestehen keine Entschädigungsregelungen.

1.2.12 Mitglied-Staat der EU, dessen Recht das Unternehmen unterliegt

Bundesrepublik Deutschland.

1.2.13 Technische Schritte zum Vertragsabschluss, Speicherung des Zeichnungsantrags und technische Mittel zum Schutz vor Eingabefehlern

Soweit der Zeichnungsschein zum Download im Internet bereitgehalten wird, ist dieser auszudrucken und auszufüllen sowie unterschrieben an die Emittentin zu übermitteln. Der Vertrag kommt dann wie im Abschnitt "1.2.1 Wesentliche Merkmale der Kapitalanlage und Zustandekommen des Vertrages" beschrieben zustande. Insoweit bestehen keine technischen Mittel zum Schutz vor Eingabefehlern. Die so übermittelten Zeichnungsanträge werden von der Emittentin gespeichert, Kopien hiervon können von jedem/jeder Zeichner/-in angefordert werden. Bei Zeichnungen, die z.B. online oder mobil auf entsprechenden Vertriebsplattformen oder der Onlinezeichnungsstrecke der Emittentin erfolgen, ergeben sich die technischen Schritte zum Vertragsabschluss über die jeweilige Online- oder mobile Zeichnungsstrecke; die zur Anwendung kommenden technischen Mittel zum Schutz vor Eingabefehlern sind dort auch jeweils beschrieben. Dies gilt auch im Hinblick auf eine mögliche Speicherung der Zeichnungsanträge und deren Zugänglichkeit für die Zeichner. Die Emittentin speichert die Zeichnungsanträge, die über ihre Onlinezeichnungsstrecke kommen und macht diese den Zeichner(n)/-innen verfügbar. Bei dieser werden dem/der Zeichner/-in nach einem mehrstufigen Eingabeverfahren vor der verbindlichen Zeichnung alle Daten zur Prüfung und etwaiger Korrektur angezeigt, um möglichen Eingabefehlern vorzubeugen. Bei Zeichnungen auf Vertriebsplattformen Dritter speichert die Emittentin die Zeichnungsanträge nicht und kann sie den Zeichner(n)/-innen auch nicht verfügbar machen.

1.2.14 Verhaltenskodizes

Die Emittentin hat sich keinen Verhaltenskodizes im Sinne von Art. 246c §3 Nr. 5 EGBGB unterworfen.

1.2.15 Widerrufsbelehrung

Der/die Anleger/-in kann seine/ihre Zeichnungserklärung widerrufen. Hinsichtlich der Widerrufsbelehrung wird auf Seite 5 verwiesen.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

ENERTRAG SE, Gut Dauerthal 3, 17291 Dauerthal E-Mail: anleihe@enertrag.com

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

- 1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
- 2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
- 3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
- 4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
- 5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
- 6. zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
- 7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
- 8. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
- Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
- 10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- 11. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
- 12. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
- die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
- 14. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
- 15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
- 16. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.** Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. NAME UND KONTAKTDATEN DES FÜR DIE VERARBEITUNG VERANTWORTLICHEN SOWIE DES BETRIEBLICHEN DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

ENERTRAG SE (EAG); Gut Dauerthal 3; 17291 Dauerthal vertreten durch die Vorstände Dr. Gunar Hering, Simon Hagedorn, Dr. Tobias Bischof-Niemz und Dr. Anne Bendzulla erreichbar unter Tel. 08003249467 oder anleihe@enertrag.com. Der Datenschutzbeauftragte von EAG ist unter der o.g. Anschrift, "Datenschutzbeauftragter – vertraulich" beziehungsweise unter datenschutz@enertrag.com erreichbar.

2. ERHEBUNG UND SPEICHERUNG PERSONENBEZOGENER DATEN SOWIE ART UND ZWECK UND DEREN VERWENDUNG

Für Information/Werbung erheben wir die folgenden Daten von Ihnen

- · Anrede, Vorname, Nachname,
- · eine gültige E-Mail-Adresse,
- Anschrift

Die Datenverarbeitung zu Werbezwecken erfolgt auf Grundlage der Einwilliqung des/der Anleger(s)/-in gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO.

Für die Vertragsanbahnung/Vertragserfüllung erheben wir darüber hinaus die folgenden Daten:

- · Personenstammdaten (Anrede, Vorname, Nachname, Adresse, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit)
- · Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Telefon)
- · Vertrags- und Zahlungsdaten (z.B. Anlagebetrag, Bankverbindung)
- · Angaben zum Wertpapierdepot
- · Historie (z.B. Bearbeitungsvermerke)

Im Zeichnungsschein von EAG sowie ggf. im Rahmen der Vertragsbeziehung teilt der/die Anleger/-in EAG die oben genannten personenbezogenen Daten mit. Diese personenbezogenen Daten werden im vorvertraglichen Bereich, bei Vertragsschluss und bei der Vertragsdurchführung von der Emittentin verarbeitet, um die Emission der Schuldverschreibungen durchzuführen, den Zeichnungsvertrag zu erfüllen und die Kapitalanlage zu verwalten. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO.

Für die Vertragsanbahnung/-erfüllung ist die Erhebung der personenbezogenen Daten notwendig. Ohne die entsprechenden Daten kommt kein Vertragsverhältnis zustande.

3. WEITERGABE VON DATEN AN DRITTE

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Vertragsanbahnung/Vertragserfüllung erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an öffentliche Behörden zum Zwecke der steuerlichen Abwicklung und Erfüllung gesetzlicher Pflichten. Zudem werden im Rahmen der Emission der Schuldverschreibungen personenbezogene Daten an weitere Dritte weitergegeben, die folgenden Kategorien angehören: Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute (z. B. Depotbanken und Zahlstellen), Wertpapierinstitute (z. B. Anlagevermittler), gebundene Vermittler, Tippgeber, Treuhänder, Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.

Zur Abwicklung aller Versände im Zusammenhang mit Ihrer Zeichnung und zu Werbezwecken werden die Daten auch an Auftragsverarbeiter weitergegeben. Die weitergegebenen Daten dürfen von den Auftragsverarbeitern nur zu den genannten Zwecken verwendet werden.

4. Ihr Widerspruchsrecht

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, so haben Sie jederzeit das Recht, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Wenn Sie widersprechen, werden wir Ihre betroffenen personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Zur Erklärung des Widerspruchs reicht eine formlose Mitteilung an uns, z.B. per E-Mail an anleihe@enertrag.com.

5. Weitere Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG).

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen, z.B. per E-Mail an anleihe@enertrag.com. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

6. DAUER DER DATENVERARBEITUNG

Die personenbezogenen Daten des/der Anleger(s)/-in werden gelöscht, sobald der Zweck oder die Rechtsgrundlage für die Datenspeicherung entfallen. Werden die personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Zeichnungsvertrages erhoben, werden diese Daten bis zur vollständigen Erfüllung dieses Vertrages und aller Verpflichtungen gespeichert.

Über diese Zeiten hinaus kann es sein, dass EAG zu einer längeren Speicherung der Daten des/der Anleger(s)/-in behördlich oder gesetzlich verpflichtet ist. Die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen richten sich insbesondere nach folgenden Vorschriften:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten: Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO), das Kreditwesengesetz (KWG), das Geldwäschegesetz (GwG) und das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden die personenbezogenen Daten gelöscht.



Ergänzende Dokumentation

Vereinbarung über die Vermittlung einer Zeichnung von Anteilen der Inhaberschuldverschreibungen ENERTRAG FestZins 2033 (Tranche A), WKN A460NZ / ISIN DE000A460NZ6 und/oder ENERTRAG FestZins 2035 (Tranche B), WKN A460P3 / ISIN DE000A460P36 ("Kapitalanlage") durch die Umweltfinanz Wertpapierhandelshaus GmbH, Markelstr. 9, 12163 Berlin ("Umweltfinanz GmbH").

PERSONENBEZOGENE DATEN DER ANLEGERIN / DES ANLEGERS BZW. DES VERTRETUNGSBERECHTIGTEN ("ANLEGER")

Vorname, Name	Geburtsdatum
PLZ, Ort	E-Mail-Adresse

HINWEISE ZUR WERTPAPIERDIENSTLEISTUNG

Der Anleger hat die Umweltfinanz GmbH darüber informiert, dass er Anteile der Kapitalanlage erwerben möchte. Die Umweltfinanz GmbH führt diesbezüglich auf Grundlage der Kundeninformationen der Umweltfinanz GmbH inkl. der Allgemeinen Vermittlungsbedingungen und der Verbraucherinformationen für den Fernabsatz für den Anleger die Anlagevermittlung durch. Es findet im Rahmen der Anlagevermittlung keine Anlageberatung statt. Die im Zusammenhang mit der Vermittlungstätigkeit der Umweltfinanz GmbH zur Verfügung gestellten Informationen stellen keine Anlageempfehlung dar. Das bedeutet, dass die Umweltfinanz GmbH nicht beurteilt, ob die Kapitalanlage den Anlagezielen des Anlegers entspricht und ob die hieraus erwachsenden Anlagerisiken für den Anleger seinen Anlagezielen entsprechend finanziell tragbar sind. Der Anleger trifft die alleinige Entscheidung über die Geeignetheit und den Erwerb der Kapitalanlage. Bei steuerlichen Fragen sollte der Anleger qualifizierte Beratung durch einen steuerlichen Berater einholen. Der Anleger sollte grundsätzlich nur einen Teil seines frei verfügbaren Vermögens in eine einzelne Kapitalanlage investieren.

HINWEISE ZUR KAPITALANLAGE

Art des Angebots: Die Kapitalanlage wird öffentlich angeboten. Im Zusammenhang mit dem Angebot wurde ein Wertpapierprospekt veröffentlicht, der bei der Umweltfinanz GmbH kostenlos erhältlich ist und detaillierte Angaben enthält zu der Kapitalanlage einschließlich Risiken, Kosten, Volatilität, Marktbeschränkungen, etwaigen Garantien, etwaigen Hebelwirkungen, etwaigen Einschuss- oder sonstigen Verpflichtungen.

Zielmarkt: Die Kapitalanlage richtet sich an Privatkunden, die das Ziel der allgemeinen Vermögensbildung oder -optimierung verfolgen und einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont von ca. 8 Jahren (Tranche A) bzw. 10 Jahren (Tranche B) haben. Dem Anleger sind bei seiner Investition Nachhaltigkeits- und Umweltaspekte besonders wichtig. Der Anleger erwartet mit einer Investition in das Angebot kein garantiertes Einkommen und keinen Kapitalschutz. Der Anleger verfügt über ausreichende finanzielle Ressourcen, um etwaige Verluste kompensieren zu können.

Zusammenfassung der typischen Charakteristika und der damit verbundenen Risiken (ersetzt nicht die ausführliche Darstellung im Wertpapierprospekt)

Bei der Kapitalanlage handelt es sich um eine **Unternehmensanleihe**, ausgestaltet als Inhaberschuldverschreibung. Die Kapitalanlage ist ein festverzinsliches Wertpapier. Je nach Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ist es möglich, dass die Emittentin nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, die vertraglich vereinbarten Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

- → Für den Anleger besteht das typische Bonitätsrisiko einer Unternehmensanleihe. Es besteht das Risiko eines Teilverlustes oder im schlimmsten Fall eines Totalverlustes der Kapitalanlage.
- → Es besteht keine Garantie für die Rückzahlung der Kapitalanlage und für die prognostizierte Verzinsung.
- → Eine Nachschusspflicht für den Anleger besteht nicht.
- → Die Kapitalanlage wird voraussichtlich innerhalb von vier Monaten nach dem Ende der Angebotsfrist in den Handel im allgemeinen Freiverkehr an der Börse Düsseldorf einbezogen. Die Fungibilität der Kapitalanlage kann dennoch erheblich eingeschränkt sein. Es besteht außerdem das Risiko, dass die Kapitalanlage nur unter Inkaufnahme von erheblichen Preisabschlägen vorzeitig veräußert werden kann.

HINWEISE ZU KOSTEN UND ZAHLUNGSMÖGLICHKEITEN

Dem Anleger werden durch die Umweltfinanz GmbH für diese Anlagevermittlung keine Kosten in Rechnung gestellt.

Kosten der Kapitalanlage: Eine Aufstellung aller im Zusammenhang mit dem Erwerb der Kapitalanlage anfallenden Kosten, die Höhe des Gesamtpreises, den der Anleger im Zusammenhang mit dem Erwerb der Kapitalanlage zu zahlen hat, sowie Bestimmungen über die Zahlungsmöglichkeiten können dem Wertpapierprospekt bzw. den Zeichnungsunterlagen entnommen werden. Es besteht die Möglichkeit, dass dem Anleger im Zusammenhang mit dem Erwerb weitere Kosten und Steuern entstehen (bspw. Gebühren der depotführenden Bank des Anlegers für die Verwahrung der Wertpapiere).

Kosten der Dienstleistung: Die Umweltfinanz GmbH erhält von der Emittentin eine Vergütung für die Anlagevermittlung, daher wird dem Anleger abweichend von den Allgemeinen Vermittlungsbedingungen keine Vermittlungsgebühr in Rechnung gestellt. Die Vergütung beinhaltet zusätzlich zur Vermittlungsgebühr eine Zuwendung in Höhe von 1,0 % des Anlagebetrags. Eine prozentuale und nominale Zusammenstellung aller Kosten und Nebenkosten (aggregierte Darstellung der Gesamtkosten) steht Ihnen zum Download zur Verfügung unter https://www.umweltfinanz.de/download/enertrag-festzins-2033-2035. Bei Bedarf erhalten Sie die aggregierte Kostenaufstellung auch in Papierform.





Vorname, Name

HINWEISE ZUR ANGEMESSENHEITSPRÜFUNG

Bei beratungsfreien Wertpapierdienstleistungen sollte der Anleger über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um die typischen Charakteristika der gewünschten Kapitalanlage und die damit verbundenen Risiken selbst beurteilen zu können (siehe auch Hinweise zur Kapitalanlage). Es ist Aufgabe der Umweltfinanz GmbH auf Grundlage aller vorliegenden Informationen zu Ihrer Anlageerfahrung zu prüfen, ob das gewünschte Geschäft im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) angemessen für Sie ist ("Angemessenheitsprüfung"). Wir benötigen daher vollständige und aktuelle Informationen, um in Ihrem besten Interesse eine Einschätzung vornehmen zu können. Für die Prüfung der Angemessenheit greifen wir auf Ihre Angaben und bei der Umweltfinanz getätigten Geschäfte zurück. Bitte machen Sie daher hier aktuelle Angaben zu Ihrer Anlageerfahrung in der Produktklasse Unternehmensanleihen.

Im Falle der Nichtprüfbarkeit oder Nichtangemessenheit erhalten Sie einen separaten Hinweis. Wir werden dann nur mit der Ausführung Ihres Auftrags fortfahren, wenn Sie dem explizit zugestimmt haben.



ANGABEN ZU KENNTNISSEN UND ERFAHRUNGEN Bitte Zutreffendes ankreuzen!

orcine aa	Kenntnisse in Bezug auf <u>Unternehmensanleihen</u> und bin mit den typischen Charakteristika der Kapitalanlage vertrauch Hinweise zur Kapitalanlage).
☐ ja	nein nein
	bereits Anlageerfahrung, d.h. ich habe Geschäfte mit <u>Unternehmensanleihen</u> auf Grundlage einer ndigen Anlageentscheidung getätigt.
\square ja	□ nein
	che, dass Sie mit der Ausführung meines Auftrags fortfahren, auch wenn die Angemessenheit nicht geprüft werden er das Geschäft nicht angemessen ist im Sinne des WpHG.
☐ ja	□ nein
STÄTIG	UNGEN DES ANLEGERS Bitte Zutreffendes ankreuzen!
☐ Ic	h handle auf eigene Rechnung.
	h bin <u>keine</u> politisch exponierte Person (PEP) oder ein Familienmitglied oder eine nahestehende Person einer EP im Sinne des Geldwäschegesetzes.
Ka Vo ha	h bestätige, dass ich die vorstehenden Hinweise (Hinweise zur Wertpapierdienstleistung, Hinweise zur apitalanlage, Hinweise zu Kosten und Zahlungsmöglichkeiten, Hinweise zur Angemessenheitsprüfung) or Erwerb der Kapitalanlage zur Kenntnis genommen und eine selbständige Anlageentscheidung getroffen abe. Mir ist bewusst, dass die Umweltfinanz GmbH keine persönliche Empfehlung zum Erwerb der Kapitalanlage usgesprochen hat und nicht geprüft hat, ob die Kapitalanlage für mich geeignet ist.
	h bestätige, dass ich die folgenden Unterlagen erhalten und vor Erwerb der Kapitalanlage zur Kenntnis genommen abe: (in Papier- oder elektronischer Form, bitte ggf. unten vermerken, wenn Sie die Unterlagen <u>nicht</u> in Papierform erhalten haben) Wertpapierprospekt inkl. Anleihebedingungen der ENERTRAG SE in der Fassung vom 14. November 2025 Informationen für den Verbraucher einschließlich der dort enthaltenen Widerrufsbelehrung sowie die Informationer
•	zur Datenerhebung der Emittentin Kundeninformationen der Umweltfinanz GmbH inkl. der Allgemeinen Vermittlungsbedingungen und der Verbraucherinformationen für den Fernabsatz
	Ich habe die oben genannten Unterlagen <u>nicht</u> in Papierform erhalten, sondern auf meinen ausdrücklichen Wunsch hin in elektronischer Form bzw. per Download von https://www.umweltfinanz.de. Meine E-Mail-Adresse habe ich

Ort, Datum

Unterschrift des Anlegers

Jmweltfinanz GmbH, Markelstraße 9, 12163 Berlin I Stand 06-2021

Kundeninformationen

Allgemeine Vermittlungsbedingungen und Verbraucherinformationen für den Fernabsatz



Name, Firma

Umweltfinanz Wertpapierhandelshaus GmbH (im Folgenden »Institut«)

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts mit Sitz in Berlin Geschäftsleitung: Dirk Baude, Jörg Henning Frank

Ladungsfähige Anschrift

Umweltfinanz Wertpapierhandelshaus GmbH, vertreten durch ihre Geschäftsführer Dirk Baude und Jörg Henning Frank, Markelstraße 9, 12163 Berlin

Kommunikationsmittel, Telefonmitschnitt

Der Kunde kann mit dem Institut unter der o. g. Postanschrift oder per Internet, E-Mail, Telefon und Telefax kommunizieren. Telefonate zwischen dem Kunden und dem Institut können zu Beweiszwecken und zur Verbesserung der Qualität mitge-

Internet: www.umweltaktienhandel.de, E-Mail: wertpapier@umweltfinanz.de, Telefon: (030) 88 92 07-30, Fax: (030) 88 92 07-35

Vertragssprache

Vertragssprache und maßgebliche Sprache für die Kommunikation zwischen dem Kunden und dem Institut ist Deutsch.

Registergericht, Registernummer, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer Das Institut ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRB 98489.

Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Instituts lautet DE 245 01 98 92.

Anwendbares Recht, zuständiges Gericht

Das Vertragsverhältnis mit dem Institut unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts. Gerichtsstand ist das für den Sitz des Instituts zuständige Gericht.

Erlaubnis / Aufsicht

Das Institut hat eine Erlaubnis als Wertpapierinstitut gemäß § 2 (2) Nr. 3, Nr. 4, Nr. 5 und Nr. 8 Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG) und ist befugt, Vermögenswerte entgegenzunehmen. Die Erlaubnis wurde erteilt durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt. Das Institut wird beaufsichtigt durch die Deutsche Bundesbank und die BaFin.

Hauptgeschäftstätigkeit

Hauptgeschäftstätigkeit des Instituts ist die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen in Bezug auf Finanzinstrumente. Das Institut bietet grundsätzlich Dienstleistungen nur in Bezug auf solche Finanzinstrumente an, die den ethisch-ökologischen und nachhaltigen Grundsätzen des Instituts entsprechen.

Wesentliche Merkmale der Dienstleistung

Das Institut bietet seinen Kunden Wertpapierdienstleistungen und -nebendienstleistungen an, insbesondere die Anlagevermittlung in Bezug auf Wertpapiere und andere Finanzinstrumente. Das Angebot richtet sich in der Regel an Privatkunden. Auf Veranlassung des Kunden bietet das Institut auch die Anlageberatung an. Weitere Informationen zu den Dienstleistungen oder zu Finanzinstrumenten, auf die sich die Dienstleistungen beziehen, insbesondere Hinweise zu

- Zustandekommen von Verträgen
- Vertragslaufzeiten
- Gesamtpreise und Höhe von Vergütungen
- · Zahlungsmodalitäten und Erfüllung
- Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen
- $\bullet \ \ {\it K\"{u}} {\it ndig} {\it ungsbeding} {\it ungen} \ {\it und} \ {\it etwaige} \ {\it Vertragsstrafen}$
- Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

können den jeweiligen dienstleistungsbezogenen Unterlagen entnommen werden. Bei Finanzinstrumenten, für die eine Prospektoflicht besteht, hält das Institut die aktuellen Verkaufsunterlagen in elektronischer und/oder in gedruckter Form

Auftragsabwicklung und Berichterstattung

Das Institut vermittelt im Wesentlichen Festpreisgeschäfte. Aufträge zu Festpreisgeschäften werden in der Reihenfolge der Beauftragung abgewickelt. Die Benachrichtigung des Kunden über die Auftragsausführung erfolgt durch das Institut oder durch einen an der Auftragsabwicklung beteiligten Vertragspartner. Einzelheiten zu Ausführungsgrundsätzen und zur Auftragsabwicklung werden dem Kunden vor Auftragsausführung in dienstleistungsbezogenen Unterlagen bekannt gegeben.

Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten des Kunden

Kunden des Instituts sind zur Mitwirkung bei der Feststellung und Überprüfung ihrer Identität gesetzlich verpflichtet. Änderungen müssen dem Institut unverzüglich angezeigt werden. Einwendungen gegen Mitteilungen oder Abrechnungen des Instituts müssen unverzüglich erhoben werden. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben von Anzeigen, Mitteilungen oder Sendungen, deren Eingang der Kunde erwartet oder mit deren Eingang er rechnen musste.

Haftungsbeschränkung

Das Institut haftet nur für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet das Institut auch für einfache Fahrlässigkeit. Das Institut haftet nicht für einen bestimmten Geschäftserfolg von Finanzinstrumenten, die Gegenstand der Dienstleistung sind. Das Institut darf Aufträge bei Fehlen einer gegenteiligen Weisung ganz oder teilweise auf Dritte zur selbständigen Erledigung übertragen, soweit dies unter Berücksichtigung der

Art des Auftrags und der Interessen des Kunden und des Instituts erforderlich erscheint. In diesen Fällen beschränken sich die Verpflichtung und die Haftung des Instituts auf die Weiterleitung des Auftrags einschließlich der sorgfältigen Auswahl und Unterweisung des Dritten.

Gesamtpreis der Dienstleistung und Kosten der Finanzinstrumente

Eine Aufstellung der Kosten der jeweiligen Finanzinstrumente und den Gesamtpreis, den der Kunde im Zusammenhang mit der vom Institut erbrachten Dienstleistung zu zahlen hat, sowie Bestimmungen über die Zahlung können den jeweiligen auftragsoder dienstleistungsbezogenen Unterlagen entnommen werden.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dem Kunden im Zusammenhang mit der Dienstleistung darüber hinaus weitere Kosten oder Steuern entstehen, die nicht über das Institut gezahlt oder vom Institut in Rechnung gestellt werden (bspw. Depotgebühren).

Vergütung des Instituts

 $F\ddot{u}r\ die\ Erbringung\ von\ Wertpapier dienstleistungen\ und\ -nebendienstleistungen\ in$ Bezug auf Finanzinstrumente erhält das Institut von seinen Kunden eine Vergütung. Die Vermittlungsgebühr für die Anlagevermittlung beträgt 4 % der Auftragssumme. Diese wird fällig pro Dienstleistung und wird den Kunden, die die Dienstleistung in Anspruch nehmen, anteilig in Rechnung gestellt, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde. Abweichende Vergütungshöhen und abweichende Zahlungsmodalitäten können vereinbart werden. Es werden gegenüber den Kunden von Seiten des Instituts nur Vergütungen beansprucht, auf die vor Erbringung der Dienstleistung unmissverständlich hingewiesen wurde.

Zuwendungen, die das Institut im Zusammenhang mit einer Wertpapierdienstleistung oder -nebendienstleistung an Dritte gewährt oder von Dritten erhält, werden den Kunden in den jeweiligen auftrags- bzw. dienstleistungsbezogenen Unterlagen offen gelegt.

Risikohinweise

Detaillierte Risikohinweise, Angaben zum Verlustrisiko, zur Volatilität, zu etwaigen Hebelwirkungen, zu Marktbeschränkungen und zu möglichen Einschuss- oder sonstigen Verpflichtungen in Bezug auf bestimmte Finanzinstrumente, die Gegenstand der jeweiligen Dienstleistung sind, können den entsprechenden dienstleistungsbezogenen Unterlagen entnommen werden.

Schutz von Finanzinstrumenten, Entschädigungseinrichtung

Das Institut ist ermächtigt, Vermögenswerte (z. B. Bargeld, Schecks, Wertpapiere etc.) von Kunden entgegenzunehmen. Diese werden getrennt vom Vermögen des Instituts gehalten. Dienstleistungen, bei denen das Institut Vermögenswerte von Kunden entgegennimmt, bedürfen gesonderter dienstleistungsbezogener Vereinbarungen.

Das Institut ist der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zugeordnet. Der Entschädigungsanspruch ist gemäß § 4 Abs. 2 Anlegerentschädigungsgesetz (AnlEntG) der Höhe nach begrenzt auf 90 Prozent der Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften und den Gegenwert von 20.000 Euro. Keinen Anspruch auf Entschädigung haben alle im § 3 Abs. 2 AnlEntG aufgeführten Gläubiger. Zur weiteren Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass die EdW nur Vermögenswerte von Kunden absichert, sofern sie sich im Besitz des Instituts befinden. Ein Garantiefonds oder eine Entschädigungsregelung, die über die gesetzlichen Einlagensicherungssysteme hinausgeht, bestehen nicht. Sollte sich die Dienstleistung des Instituts auf Finanzinstrumente beziehen, die eine Garantie beinhalten, sind wesentliche Angaben über die Garantie und über den Garantiegeber in den jeweiligen dienstleistungsbezogenen Unterlagen zu finden.

Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten

Das Institut hat Vorkehrungen getroffen, um mögliche Interessenkonflikte bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen oder -nebendienstleistungen zu erkennen und zu vermeiden. Die Geschäftstätigkeit des Instituts ist auf eine Wirtschafts- und Handlungsweise nach ethischen und ökologischen Grundsätzen ausgerichtet. Das Handeln nach ethischen Grundsätzen schließt das prioritäre Handeln im Interesse der Kunden ein. Das Institut fordert daher von seinen Mitarbeitern in besonderem Maße jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und die prioritäre Beachtung des Kundeninteresses. Weitere Einzelheiten zu dem Umgang mit Interessenkonflikten können jederzeit erfragt werden. Sollten im Zusammenhang mit einer Dienstleistung des Instituts unvermeidbare Interessenkonflikte erkennbar werden, wird das Institut hierüber gesondert informieren.

Beschwerde-, Schlichtungsstellen

Beschwerden können direkt an das Institut gerichtet werden.

Offizielle Beschwerdestelle für Wertpapierdienstleistungen: BaFin - Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

Telefon: (0228) 41 08-0, Fax: (0228) 41 08-15 50, E-Mail: poststelle@bafin.de

Außergerichtliche Schlichtungsstellen:

- Deutsche Bundesbank Schlichtungsstelle Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main (weitere Informationen: www.bundesbank.de/de/service/schlichtungsstelle)
- Ombudsstelle für Sachwerte und Investmentvermögen Leipziger Platz 9, 10117 Berlin; Postanschrift: Postfach 61 02 69, 10924 Berlin (weitere Informationen: www.ombudsstelle.com)
- Ombudsstelle für Investmentfonds Unter den Linden 42, 10117 Berlin (weitere Informationen: www.ombudsstelle-investmentfonds.de)